

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

100/25

Beschluss

Nr.

vom

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
26.05.2025

1. Betreff: Erdaushubwall Elgersweier, Planungsauftrag

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	09.07.2025	öffentlich
2. Gemeinderat	28.07.2025	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja
☐ ☒

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja
☒ ☐

☐ in voller Höhe ☐ teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 730.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./ 480.000 €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 250.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./ _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

100/25

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
26.05.2025

Betreff: Erdaushubwall Elgersweier, Planungsauftrag

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Verwaltung wird mit der Planung (Leistungsphasen 1 - 4) des Erdaushubwalls bei Elgersweier beauftragt.
2. Die für die Planung dieser Maßnahmen benötigten Finanzmittel in Höhe von 40.000 €, wie in der Vorlage dargestellt, werden für das Haushaltsjahr 2025 im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung zur Verfügung gestellt.
3. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium als Straßenbaulastträger wird abgeschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragen, die Grunderwerbsverhandlungen fortzusetzen und abzuschließen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

100/25

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
26.05.2025

Betreff: Erdaushubwall Elgersweier, Planungsauftrag

Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahme dient dem folgenden strategischen Ziel:

- E1 „Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet“.
- E3 „Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik, sowie die Anpassung an den Klimawandel und strebt Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 an.“

Zusammenfassung

Im Rahmen des Ausbaus der B33 wurde im Bereich Elgersweier unter anderem ein Lärmschutzwall mit einer Höhe von 2 m hergestellt. Der Ortschaftsrat Elgersweier fordert seit Jahren eine Erhöhung des Lärmschutzwalls von 2m auf 4m zur Reduktion der Lärmbelastung im östlichen Bereich der Straße Schwarzwaldblick bzw. Kirchstraße. Die Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium als Straßenbaulastträger sowie das von der Stadt beauftragte Lärmgutachten ergeben, dass keine Verpflichtungen für eine weitere Lärmschutzmaßnahme abgeleitet werden können.

Durch die Kopplung mit der in Elgersweier anstehenden Maßnahme der Stadtentwässerung „Herstellen eines Retentionsbodenfilters (RBF) mit angeschlossenem Regenrückhaltebecken (RRB)“ ergeben sich neue Möglichkeiten, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Es ist angedacht, das Aushubmaterial zur Schüttung des Erdaushubwalls zu verwenden. Durch das ortsnahe Bodenmanagement könnten erhebliche Transportaufwendungen im Sinne der Nachhaltigkeit (insbesondere durch die Reduzierung der CO₂-Bilanz) reduziert werden und es ist eine deutlich vorteilhaftere Lösung zu erwarten. Zudem könnte für den Erdaushubwall die Verwendung von Fremdmaterial weitgehend reduziert werden, was zu entsprechenden Kosteneinsparungen führen würde.

Um diese Möglichkeiten weiter zu prüfen und die Kostenrisiken abschätzen zu können, soll die Verwaltung mit der Planung in den Leistungsphasen 1 - 4 HOAI beauftragt werden.

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Ausbaus der B33 wurde ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Alle im Planfeststellungsverfahren festgelegten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen wurden vollumfänglich umgesetzt. Unter anderem wurde eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 4m im Bereich Zum Großen Deich erstellt und ein Lärmschutzwall mit einer Höhe von 2m im Bereich nördlich der B33-Brücke K5326 geschüttet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

100/25

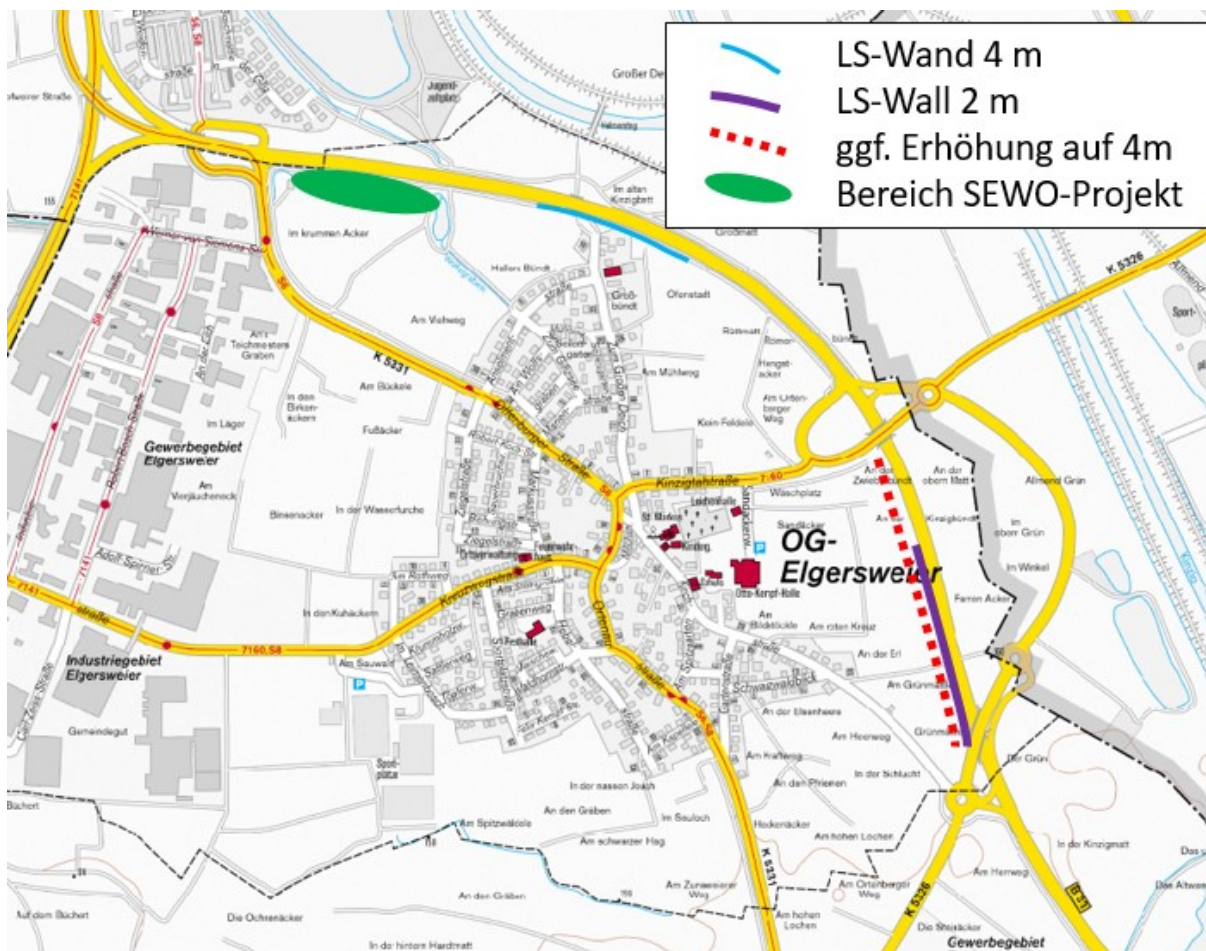
Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
26.05.2025

Betreff: Erdaushubwall Elgersweier, Planungsauftrag



Der Ortschaftsrat Elgersweier fordert seit Jahren eine Erhöhung des Lärmschutzwalls von 2m auf 4m zur Reduktion der Lärmbelastung im östlichen Bereich der Straße Schwarzwaldblick bzw. Kirchstraße.

Die im Planfeststellungsverfahren (verhältnismäßig hoch) angesetzten Prognoseverkehrsbelastungen (für 2020) zur Festlegung des Lärmschutzes wurden in der großen Verkehrserhebung im Rahmen des Masterplan Verkehrs (2020) noch nicht erreicht. Im damaligen Lärmberechnungsverfahren wurde von einer höheren zulässigen Höchstgeschwindigkeit (130/80 km/h Pkw/Lkw) ausgegangen, als heute besteht (100/80 km/h Pkw/Lkw). Eine Verpflichtung des Regierungspräsidiums Freiburg als Straßenbaulastträger zu weiterem Lärmschutz kann nicht abgeleitet werden.

Trotz vielfachen Bemühungen seitens der Stadt sowie Austausch mit Landtags- und Bundestagsabgeordneten konnte keine Zusage zu einem weitergehenden Lärmschutz erzielt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

100/25

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
26.05.2025

Betreff: Erdaushubwall Elgersweier, Planungsauftrag

2. Lärmgutachten

Die Stadt Offenburg beauftragte das Ingenieurbüro RS-Ingenieure, die Auswirkung einer Wallerhöhung von 2 m auf 4 m zu untersuchen. Die Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

- Eine Lärminderung konnte nur an 6 Gebäuden (11 Fassaden) festgestellt werden (26 gemeldete Personen). Diese beträgt zwischen 1-3 dB(A) und liegt somit im hörbaren Bereich (>1 dB(A)).
- Die absoluten Pegelwerte liegen sowohl tags mit 50-55 dB(A) als auch nachts mit 42-47 dB(A) deutlich unter den Lärmgrenzwerten von 59 dB(A) für tags und 49 dB(A) für nachts.

Auch aus dem Lärmgutachten lässt sich keine Verpflichtung für weitergehenden Lärmschutz ableiten. Zudem muss festgestellt werden, dass die Zahl der Personen, die von der Lärmreduktion profitieren, geringer ist als erhofft.

3. Nachhaltiger Umgang mit Aushubmaterial und Kopplung mit SEWO-Projekt

Die Stadtentwässerung Offenburg (SEWO) plant, nördlich des Industriegebiets Elgersweier einen Retentionsbodenfilter (RBF) mit angeschlossenen Regenrückhaltebecken (RRB) zu errichten. Die Anlage dient der Behandlung und Zwischenspeicherung des abfließenden Regenwassers aus dem Industriegebiet vor Einleitung in den Flutgraben.

Bei der Umsetzung werden erhebliche Erdaushubmengen (ca. 18.500 m³) anfallen, die gemäß der ursprünglichen Planung (2023) über eine geeignete Erddeponie zu entsorgen waren, sofern die ausführende Baufirma diese nicht anderweitig verwerten könnte. Im Rahmen dieser Planung musste man von möglichen Annahmestellen in Kappelrodeck oder Oberkirch ausgehen. In beiden Fällen wären dementsprechend erhebliche Transportaufwendungen erforderlich - bei einer LKW-Kapazität von ca. 8 m³ entspräche dies ca. 2.300 LKW-Ladungen. Eine Annahme auf einer kreiseigenen Deponie war aufgrund deren Vorgaben nicht möglich – hier wäre eine Entsorgung nur zulässig, wenn keine anderweitige Verwertung umsetzbar sei.

Von der nun angedachten Lösung, das Aushubmaterial zur Schüttung des Erdaushubwalls zu verwenden, ist hinsichtlich des Transportkonzeptes durch das ortsnahe Bodenmanagement eine im Sinne der Nachhaltigkeit (insbesondere durch die Reduzierung der CO₂-Bilanz) deutlich vorteilhaftere Lösung zu erwarten. Zudem könnte für den Erdaushubwall die Verwendung von Fremdmaterial weitgehend reduziert werden, was zu dort entsprechenden Kosteneinsparungen führen würde.

Um diese Möglichkeiten weiter zu prüfen, den erforderlichen Grunderwerb einzuleiten und die entsprechenden Planungen vorantreiben zu können, wurde die weitere Umsetzung des RBF/RRB zunächst gestoppt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

100/25

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
26.05.2025

Betreff: Erdaushubwall Elgersweier, Planungsauftrag

4. Grunderwerb

Zur Realisierung des Vorhabens muss bei zahlreichen Kopfgrundstücken Grunderwerb getätigt werden. Hierbei handelt es sich häufig um Grundstücke mit Größen zwischen 30 m² und 100 m².

Zunächst hat die Ortsverwaltung Elgersweier die Eigentümer*innen angesprochen. Sofern eine Übereinkunft erzielt werden konnte, wurde mit diesen eine Bau- und Betretungserlaubnis vereinbart. Diese beinhaltet auch eine schriftliche Zusicherung, den Verkauf der Grundstücke unwiderruflich durchführen zu wollen. Hierdurch soll für die Stadt eine möglichst große Planungssicherheit geschaffen werden, ohne bereits finanzielle Mittel zu investieren.

In vielen Fällen konnte bereits eine Übereinkunft getroffen werden. Es verbleiben aber weiterhin einzelne Eigentümer im Gebiet, mit denen das Team Liegenschaften aktuell verhandelt. Hierbei handelt es sich um mehrere Fälle mit besonderen Konstellationen. Einzelne Eigentümer verlangen Tauschflächen, haben aufgrund von landwirtschaftlichem Betriebsvermögen spezielle Wünsche oder wünschen vorab eine Bewertung von zu entschädigenden Obstbäumen. Diese wurde bereits entsprechend veranlasst. Bis wann die Verhandlungen abgeschlossen werden können hängt wesentlich davon ab, ob die Eigentümer entsprechenden Angeboten seitens der Stadt zustimmen.

5. Erlangung des Baurechts

Bei einem Erdaushubwall mit Lärmschutzwirkung handelt es sich um ein baugenehmigungspflichtiges Bauvorhaben. Das Bauvorhaben soll im Außenbereich gemäß § 35 BauGB errichtet werden.

Auf Grund der speziellen Funktion und Standortgebundenheit des Erdaushubwalls kann eine Baugenehmigung als sonstiges Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 in Aussicht gestellt werden, da keine öffentlichen Belange beeinträchtigt werden. Zuvor werden alle fachrechtlichen gesetzlichen Anforderungen bearbeitet. Insbesondere wird ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) erstellt, in dem die Eingriffsregelung und Artenschutzvorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes behandelt werden und eventuell notwendige Maßnahmen definiert werden.

Für die Verlegung des öffentlichen landwirtschaftlichen Wegs ist gemäß Straßengesetz und Landesbauordnung keine Baugenehmigung erforderlich. Auch hier ist jedoch erforderlich, vorab alle fachrechtlichen gesetzlichen Anforderungen zu bearbeiten und einen landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) zu erstellen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

100/25

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
26.05.2025

Betreff: Erdaushubwall Elgersweier, Planungsauftrag

6. Kostenannahme

Bisher liegen zum geplanten Erdaushubwall keine verlässlichen Kosten vor. Über eine einfache Massenbilanz konnte ermittelt werden, dass für die Erhöhung und Verlängerung insgesamt rund 26.000m³ Aushubmaterial eingebaut werden könnten. Unter Berücksichtigung dieser Menge geht die Verwaltung von folgender Kostenannahme aus:

Planungskosten	100.000€
Begrünungsmaßnahmen	50.000€
Grunderwerb/Katastervermessung	130.000€
Baukosten	450.000€
Einnahmenerlöse	- 480.000€
Investitionskosten:	250.000€

Um mehr Klarheit über die zu erwartenden Kosten und Einnahmen erhalten zu können, soll mit der beantragten Planungsrate von 40.000€ ein Ingenieurbüro mit der konkreten Überplanung beauftragt werden. Erst wenn die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung erarbeitet ist und die Vereinbarungen mit dem Regierungspräsidium abgestimmt ist, soll der konkrete Baubeschluss durch die Gremien beraten werden.

7. Weiteres Vorgehen

Vorbehaltlich des Planungsauftrags und der Genehmigung der nötigen Finanzmittel für die Planung sind folgende Schritte, die teilweise parallel laufen können, in Angriff zu nehmen:

- Planung (Grundlagenermittlung, Vorplanung)
- Vereinbarung mit Regierungspräsidium Freiburg als Straßenbaulastträger (zur Klärung des Eigentums, Unterhalts, Planung, Baus, Kostentragung)
- Durchführung des Grunderwerbs
- Festlegung einer Exit-Strategie für den Fall, dass der notwendige Grunderwerb nicht zeitnah getätigt werden kann und somit die Kosten für die SEWO aufgrund der Verzögerung zu hoch ansteigen.
- Zwischenbericht in den politischen Gremien
- Planung (Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung)
- Einbindung der politischen Gremien für den Baubeschluss

8. Finanzierung und Zeitplan

Sobald der Planungsbeschluss vom Gemeinderat erteilt und die außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 40.000 € genehmigt sind, kann mit der Planung begonnen werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

100/25

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
26.05.2025

Betreff: Erdaushubwall Elgersweier, Planungsauftrag

Da für einen Erdaushubwall in Elgersweier im Doppelhaushalt 2024/2025 keine Mittel bereitstehen, bedarf es für die weitere Vorgehensweise – wie in der Vorlage beschrieben – außerplanmäßig im Jahr 2025 Planungsmittel in Höhe von 40.000 €. Die Deckung erfolgt zu Lasten des freien Zahlungsmittelbestandes des Haushaltsjahres 2025.

Freier Zahlungsmittelbestand Ende 2025 lt. HR 2024

(vgl. HH-Zwischenbericht 2024; DS-Nr. 176/24)

2.363 TEUR

bereits genehmigte üpl/apl Ausgaben 2025 (andere Maßnahmen)

- 27 TEUR

zzügl. aktuelle neue üpl/apl Ausgabe (Planungsrate Erdaushubwall)

- 40 TEUR

Verbleibender Zahlungsmittelüberschuss Ende 2025

2.296 TEUR

Die Baukosten werden im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 durch die Verwaltung angemeldet. Unter der Voraussetzung von erfolgreichen Grunderwerbsverhandlungen könnte im März 2026 der Baubeschluss vom Gemeinderat gefasst werden.

Eine Umsetzung wäre dann frühestens ab Mitte 2027 möglich. Die Fertigstellung hängt im Wesentlichen von der Bereitstellung des einzubauenden Materials ab. Es ist von einer Gesamtbauzeit von rund 2 Jahren auszugehen.

Planung Leistungsphase 1-2 (Grundlagenermittlung, Vorplanung)	12/2025
Abschluss Bau- und Betretungserlaubnisse	12/2025
Gemeinderat Baubeschluss	05/2026
Umsetzung	Mitte 2027